

Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschafturkunden

Sie benötigen einen Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Standesamt bietet hierfür verschiedene Dokumente an:

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Lebenspartnerschaft begründet / registriert wurde.
- Beantragen können Sie die Urkunden
 - ? für sich selbst
 - ? wenn Sie in gerader Linie mit der Person verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
 - ? Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - ? als Bruder / Schwester
 - ? wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben. (Bei Fragen hierzu rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
 - ? persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - ? per Post, per Fax

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:
 - In jedem Fall:
 - ? Personalausweis oder Reisepass
 - Zusätzlich als Nachweis Ihrer Verwandtschaft:
 - ? Geburtsurkunde
 - Zusätzlich als Nachweis des ?berechtigten Interesses?, zum Beispiel:
 - ? Erbschein
 - ? Grundbuchauszug
 - Zusätzlich, wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird
 - ? Vollmacht der antragsberechtigten Person

Gebühren

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 Euro

- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 61 und 62 Personenstandsgesetz -PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung -PStV
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__53.html
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>

Link zur Online-Abwicklung

https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Lebenspartnerschaft/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Begründung der Lebenspartnerschaft / Registrierung erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Urkundenstelle, Archivbehörde

Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab Montag, den 04.05.2020 wird das Standesamt seinen Betrieb teilweise wieder aufnehmen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wird zunächst nur eine Terminsprechstunde angeboten.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer Homepage.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

Schützen Sie sich und andere, indem Sie den Empfehlungen der Fachleute folgen und bleiben Sie zu Hause.

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

Sonstige Hinweise zum Standort

Aus organisatorischen Gründen können keine Termine für die Bestellung oder Abholung von Urkunden oder Abschriften aus Personenstandsregistern vereinbart werden.

Urkunden und Abschriften können Sie aber am Montag, Dienstag oder Donnerstag zu den oben angegebenen offenen Sprechzeiten persönlich abholen oder schriftlich bzw. online über das (Urkundenportal auf unserer Internetseite)

[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.87165.php>] anfordern.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer
[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-f>

uer-buergerdienste/standesamt/[Internetseite]]

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: 90299-7676

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021